



Hausordnung

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass ihr euch für unsere Einrichtung als Betreuungs- und Bildungseinrichtung für euer Kind entschieden habt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und bitten euch, folgende Informationen zu beachten.

1. Unsere Einrichtung ist montags bis freitags von 7:30 bis 15:00 Uhr geöffnet. Euer Kind ist grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen.
2. Für die Aufnahme eures Kindes müsst ihr den Betreuungsvertrag und eine ärztliche Bescheinigung zum Impfstatus, sowie über relevante Krankheiten eures Kindes vorlegen.
3. Bei schweren und infektiösen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber, Augen- und Handkrankheiten, Kopflausbefall oder bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach §45 Bundesseuchengesetz (siehe Belehrungsbogen) ist dem zuständigen Personal der Einrichtung unverzüglich Mitteilung zu geben. Nach einer derartigen Erkrankung ist der Besuch der Kindertagesstätte grundsätzlich erst wieder möglich, wenn eine schriftliche ärztliche Unbedenklichkeitserklärung vorliegt. (siehe auch „Richtlinien zum Besuch der Einrichtung bei Krankheit“)
4. Auch bei sonstigen Krankheiten ist das Kind zu Hause zu behalten.
5. Aufgrund des Pandemie-Geschehens mit SARS Cov2 ist der „Schnupfenplan“ sowie weitere Anweisungen des Landes Schleswig Holstein zu beachten.
6. Bei Verdacht auf eine Erkrankung kann das zuständige Personal der Einrichtung im Einzelfall verlangen, dass das Kind vor einer weiteren Betreuung einem Arzt vorgestellt wird. Die weitere Betreuung erfolgt erst, wenn der Nachweis des Arztbesuches über die Unbedenklichkeit des Besuches der Einrichtung vorliegt.
7. Allergien müssen durch eine ärztliche Bescheinigung angezeigt werden.
8. Sollte euer Kind die Einrichtung aus Krankheits- oder sonstigen Gründen nicht besuchen können, teilt dies bitte bis 8:30, des jeweiligen Fehltages, der Einrichtung telefonisch mit.
9. Die sorgeberechtigten Eltern tragen bei Einschränkungen der Schutzimpfungen die Verantwortung für ein erhöhtes Risiko ihrer Kinder.
10. Medikamente dürfen nur in Notfällen und nach schriftlicher Anweisung durch den behandelnden Arzt an euer Kind durch Mitarbeiter der Kindertagesstätte verabreicht werden. (siehe „Medikamentenvergabe und Einwilligung“)
11. Für Notfälle hinterlegt bitte eure aktuellen Telefonnummern (inkl. Mobilfunknummern), damit wir euch schnellst möglich erreichen können. In dringenden Fällen sorgt die Kindertagesstätte für eine ärztliche Notversorgung.
12. Veränderungen von Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit sind umgehend den Erzieher/innen und dem Vorstand mitzuteilen.
13. Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der persönlichen Übergabe eures Kindes von euch als Eltern/Personensorgeberechtigten an die Erzieher/innen und endet mit der Übergabe an die Eltern/ Personensorgeberechtigten oder an eine andere schriftlich bevollmächtigte Person.
14. Bei Anwesenheit der Eltern/ Personensorgeberechtigten (z.B. Veranstaltungen in der Einrichtung) übernehmen diese selbst die Verantwortung und Aufsichtspflicht für Ihr Kind.
15. Für den Verlust von Textilien und mitgebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung.

16. Ihr habt die Möglichkeit, für euer Kind täglich ein warmes Mittagessen zu bestellen. Die Teilnahme am Mittagessen ist bindend. Nur aus **Krankheits- oder Urlaubsgründen** kann das Essen bis 8.30 Uhr abbestellt werden, ansonsten ist es kostenpflichtig.
17. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder in der Kindertagesstätte kindgerechte- und witterungsangepasste Kleidung tragen. (Matschhose, Gummistiefel, Sonnenhut, etc.)
18. Für jedes Kind ist Wechselkleidung erforderlich. Kontrolliert bitte von Zeit zu Zeit die Sachen auf Wetterangepasstheit, Passform, Größe und Sauberkeit.
19. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, Kleidungsstücke, Schuhe und Rucksäcke namentlich zu kennzeichnen.
20. Für die Bewegungsfreiheit und Sicherheit eures Kindes empfehlen wir das Tragen von festen Hausschuhen, um Unfälle durch Rutschen oder Stolpern zu vermeiden.
21. Bitte vermeidet aus Sicherheitsgründen Kordeln an der Kinderkleidung.
22. Während der Schulsommerferien schließt die Einrichtung für 3 Wochen. Meistens sind es die letzten drei Wochen.
23. Die Einrichtung ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Für Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung und wünschen eurem Kind und euch eine gute Zeit bei den „Kleinen Früchtchen“.

Euer Vorstand